

Leitfaden zur Erstellung von DVW-Merkblättern

Heiner Kuhlmann, Hansjörg Kutterer

Inhaltsverzeichnis:

1. Verfahrensweg	2
1.1 Fachautoren und Beteiligte	2
1.2 Entwurf eines DVW-Merkblattes	2
1.3 Beteiligung der Fachöffentlichkeit	2
1.4 Verabschiedung und Veröffentlichung eines DVW-Merkblattes	3
1.5 Laufendhaltung eines DVW-Merkblattes	3
2. Aufbau	3
2.1 Nummerierung	4
2.2 Kopf- und Fußzeile	4
2.3 Aufbau der Titelseite	4
2.4 Zielsetzung	4
2.5 Text	5
2.6 Literatur	5

Präambel

Der DVW hat entschieden, eigene DVW-Merkblätter herauszugeben. Sinn dieser Merkblätter ist es, die anerkannten Regeln der Technik in einem bestimmten Bereich zu dokumentieren. Dabei kann es sich beispielsweise um konkrete Verfahrensanweisungen, um best-practice Beispiele oder um Beschreibungen zur Nutzung einer neuen Technologie handeln. Dadurch können dann auch Qualitätsstandards definiert werden, was dem Berufsstand helfen sollte.

Der Aufwand, ein DVW-Merkblatt zu erstellen, soll klein sein. Daher wurde versucht, die formalen Anforderungen möglichst gering zu halten. Gleichwohl muss das Verfahren so angelegt sein, dass ein DVW-Merkblatt möglichst große Akzeptanz findet. Anders als bei DIN ist jedoch kein hundertprozentiger Konsens notwendig.

Dieser Leitfaden beschreibt das Verfahren von einer Idee bis zur Veröffentlichung eines DVW-Merkblattes sowie den Aufbau eines DVW-Merkblattes.

1. Verfahrensweg

1.1 Fachautoren und Beteiligte

Federführend für die Erstellung eines DVW-Merkblattes ist ein Arbeitskreis des DVW. Die Initiative für ein DVW-Merkblatt kann aus der Mitte eines Arbeitskreises oder von außen kommen. Überzeugt die Idee den Arbeitskreis, stellt dieser ein Team aus Fachautoren zusammen. Diesem können neben Mitgliedern des Arbeitskreises auch andere Personen angehören, wenn dieses fachlich geboten ist. Personen, von denen bekannt ist, dass sie sich mit der zu behandelnden Thematik bereits eingehend befasst haben, sollten nach Möglichkeit dem Autorenteam angehören. Ist in einem Arbeitskreis keine hinreichende Fachkompetenz gegeben oder nur durch sehr wenige Personen repräsentiert, ist die Erweiterung des Teams der Fachautoren zwingend.

Ebenso kann es geboten oder hilfreich sein, weitere Personen oder Institutionen mit in die Erstellung eines DVW-Merkblattes einzubinden. Dieses können neben Einzelpersonen weitere Arbeitskreise des DVW, Arbeitskreise anderer Verbände, Firmen oder sonstige Institutionen sein. Der BDVI und der VDV sind spätestens bei der Ankündigung des Entwurfes zu beteiligen (vgl. 1.3).

Fachautoren sollten tatsächlich wesentliche Bausteine zum DVW-Merkblatt beigetragen haben. Sie erstellen den Text des DVW-Merkblattes. Ihre Reihenfolge auf dem Titelblatt sollte sich an dem Beitrag zum Merkblatt orientieren (Die Person mit dem größten Beitrag oben usw.). Haben Personen oder Einrichtungen nur Anmerkungen gemacht, Zustimmungen gegeben oder ähnliches, sind sie in der Liste der Beteiligten aufzuführen.

Die Akzeptanz eines DVW-Merkblattes wird umso größer sein, je größer und fachspezifischer die Anzahl der Fachautoren und Beteiligten ist.

1.2 Entwurf eines DVW-Merkblattes

Der von den Fachautoren erstellte Text muss im Arbeitskreis beraten und als Entwurf verabschiedet werden. Dabei wird auch erläutert, wer an der Erstellung mitgewirkt hat (Fachautoren und Beteiligte). Ist ein weiterer Arbeitskreis des DVW an dem Merkblatt beteiligt, muss dieses dort ebenfalls beraten und verabschiedet werden.

1.3 Beteiligung der Fachöffentlichkeit

Ist der Entwurf des Merkblattes verabschiedet, erfolgt in der zfv durch die Geschäftsstelle des DVW eine Ankündigung, die folgendes enthält:

- Titel und Zielsetzung (vgl. 2.4) des DVW-Merkblattes mit dem Hinweis, dass es sich um einen Entwurf handelt, zu dem Stellung genommen werden kann.
- Ein Link auf die DVW-Homepage, wo eine PDF-Version des DVW-Merkblattes herunter geladen werden kann.

- Eine Frist, bis wann Anmerkungen dazu gemacht werden können (6 Wochen nach Veröffentlichung in der zfv).
- Eine Adresse, an wen die Anmerkungen zu richten sind (das ist der zuständige Vizepräsident des DVW). Hier ist mittelfristig auch die Nutzung eines Internet-Forums o.ä. in Erwägung zu ziehen, bei dem jeder sehen kann, was andere Personen dazu geschrieben haben.

Die eingegangenen Anmerkungen werden den Fachautoren zugeleitet und von diesen bearbeitet. Möglich ist hier die vollständige oder teilweise Annahme der Anmerkung, aber auch deren Zurückweisung, wenn dieses fachlich geboten ist.

1.4 Verabschiedung und Veröffentlichung eines DVW-Merkblattes

Nach der Bearbeitung der Anmerkungen durch die Fachautoren, bei der sich insbesondere auch die Liste der Fachautoren und der Beteiligten ändern kann, erfolgt die Beschlussfassung des DVW-Merkblattes durch einen oder mehrere DVW-Arbeitskreise, wie in 1.2 beschrieben. Dabei ist dem Arbeitskreis zu erläutern, wie mit den eingegangenen Anmerkungen verfahren wurde. Im Falle von Anmerkungen ist der Umgang mit diesen zu dokumentieren. Der zuständige Vizepräsident ist in das Verfahren einzubeziehen. Mit seiner Zustimmung gilt die Zustimmung durch das Präsidium als erteilt.

Über die endgültige Veröffentlichung des Merkblattes erfolgt eine Ankündigung in der zfv.

1.5 Laufendhaltung eines DVW-Merkblattes

Jedermann kann jederzeit Anmerkungen zu den veröffentlichten DVW-Merkblättern machen. Dazu wird die Geschäftsstelle des DVW einen Internet-Link bei dem jeweiligen Merkblatt bereitstellen. Die Anmerkungen werden dem zuständigen Arbeitskreis weitergeleitet. Darüber hinaus prüft der Arbeitskreis in regelmäßigen Abständen (etwa alle 2-3 Jahre), ob das DVW-Merkblatt noch aktuell ist. Liegen substantielle Anmerkungen vor oder ist das DVW-Merkblatt nicht mehr aktuell, wird das DVW-Merkblatt überarbeitet. Die laufende Nummer bleibt dabei gleich, es ändert sich nur die Jahreszahl hinter der laufenden Nummer (vgl. 2.1).

2. Aufbau

Nachfolgend werden einige Vorgaben bezüglich des Aufbaus angegeben. Der äußere Rahmen ist vorgegeben. Der eigentliche Textteil unterliegt kaum Formatierungsvorschriften. Diese können sich am Inhalt orientieren. So können bspw. Fließtexte, Aufzählungen, Tabellen, Gleichungen, Zeichnungen oder Bilder sinnvoll sein. Ein Muster für die DVW-Merkblätter ist bei der Geschäftsstelle des DVW erhältlich.

2.1 Nummerierung

Jedes DVW-Merkblatt erhält eine Nummer. Diese setzt sich aus einer laufenden Nummer und einer Jahreszahl zusammen, bspw. DVW-Merkblatt 2-2011. Die laufende Nummer wird von der Geschäftsstelle des DVW vergeben. Die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr der Veröffentlichung des Entwurfes in der zfv (vgl. 1.3). Wird ein Merkblatt aktualisiert (vgl. 1.5), behält es die laufende Nummer, die Jahreszahl ändert sich, bspw. DVW-Merkblatt 2-2014.

2.2 Kopf- und Fußzeile

Jede Seite eines DVW-Merkblattes hat eine Kopf- und Fußzeile. Die Fußzeile enthält zentrisch die Seitennummer mit der Gesamtzahl der Seiten, bspw. Seite 2/8, sowie rechtsbündig das Datum der letzten Bearbeitung.

Die Kopfzeile für die Titelseite unterscheidet sich von der Kopfzeile für alle folgenden Seiten. Auf der Titelseite stehen rechts das DVW-Logo, zentrisch die Nummer und links der Schriftzug „DVW-Merkblatt“. Auf allen anderen Seiten steht links „DVW-Merkblatt mit der Nummer, zentrisch der Titel des DVW-Merkblattes und rechts das DVW-Logo.

2.3 Aufbau der Titelseite

Auf der Titelseite steht zunächst der Titel des DVW-Merkblattes. Dieser sollte spezifisch für das behandelte Thema sein.

Dann werden die Fachautoren und die Beteiligten genannt. Diese werden hier aufgeführt, da es für die Akzeptanz des DVW-Merkblattes von großer Bedeutung ist, wer daran mitgewirkt hat. Personen werden durch Vor- und Nachname, ohne Titel aber mit Institution genannt.

Unter dem Punkt „Beschlussfassung“ werden die Datumsangaben der Veröffentlichung des Entwurfes, Verabschiedung durch die DVW-Arbeitskreise und Veröffentlichung der endgültigen Version genannt.

Darunter befindet sich eine Angabe über den Dokumentenstatus: Entwurf oder verabschiedet.

2.4 Zielsetzung

Als erster textlich gefasster Teil eines DVW-Merkblattes folgt der Abschnitt „Zielsetzung“. Hierin wird kurz erläutert, wofür das DVW-Merkblatt geschrieben wurde und welchen Inhalt es hat. Dieser Abschnitt wird auch bei der Ankündigung des Entwurfes in der zfv verwendet (vgl. 1.3). Anhand des Textes zur Zielsetzung soll ein potenziell an dem DVW-Merkblatt Interessierter in kurzer Zeit entscheiden können, ob der Inhalt des DVW-Merkblattes für ihn relevant ist. Der Text sollte maximal eine halbe Seite lang sein.

2.5 Text

Für den eigentlichen Textkörper eines DVW-Merkblattes gibt es kaum formale Vorgaben. Aufbau und Layout orientieren sich am Inhalt. So können bspw. Fließtexte, Aufzählungen, Tabellen, Gleichungen, Zeichnungen oder Bilder sinnvoll sein. Auch für den Umfang gibt es keine Vorgaben; 2 bis 100 Seiten können sinnvoll sein. Empfohlen ist eine Dezimalklassifikation bei der Nummerierung der einzelnen Abschnitte. Empfohlen ist für Text Schriftart Arial und für Formelzeichen Times, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,2zeilig.

2.6 Literatur

Jedes DVW-Merkblatt muss Literaturangaben enthalten. Diese sind vor allem andere Normen, Merkblätter, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, die mit diesem DVW-Merkblatt in Beziehung stehen. Auch sollte weiterführende Literatur oder solche, auf denen die Inhalte des DVW-Merkblattes aufbauen genannt werden. Eine Referenzierung aller aus anderen Quellen entnommenen Inhalte, wie sie bei wissenschaftlichen Arbeiten üblich ist, ist bei DVW-Merkblättern in dieser Strenge jedoch nicht notwendig. Es wird empfohlen, vor der Liste der Literaturquellen eine kurze Einordnung der Quellen in den Kontext dieses DVW-Merkblattes vorzunehmen. Als Beispiel mag hier das DVW-Merkblatt 1-2011 „Berücksichtigung von Antenneneinflüssen bei GNSS-Anwendungen“ dienen.